

Einführung Sozialticket

Der Kreistag hat am 20.10.2011 über die Einführung eines Sozialtickets im Kreis Kleve entschieden. Gestern gab es hierzu im Kreishaus entsprechende Informationen.

Die Umsetzung ist zum 01.12.2011 vorgesehen und befristet bis zum 31.12.2012.

Im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein, also in den Kreisen Kleve und Wesel, gelten für das Sozialticket folgende Eckdaten:

- ganztägige Nutzung in der Preisstufe A als Monatsticket zum Preis von 29,90 €
- Zusatztickets zum Regeltarif ermöglichen die Geltungsraumerweiterung
- Kostenfreie Mitnahme von max. drei Kindern bis 14 Jahre nach 19 Uhr sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ganztägig

Der berechnigte Personenkreis umfasst:

- Empfänger von SGB II-Leistungen,
- Empfänger von Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufender Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen,
- Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Empfänger laufender Leistungen der Kriegsopferfürsorge,
- Empfänger wirtschaftlicher Leistungen vom Jugendamt für junge Erwachsene,
- Wohngeldempfänger.

Das Verfahren zum Erhalt des Sozialtickes ist folgendermaßen vorgesehen:

Die Berechtigten erhalten im Bürgerbüro der Stadt Emmerich am Rhein Berechtigtenausweise in Form von Trägerkarten. Bei der Erstellung wird die Anspruchsberechtigung durch Vorlage der entsprechenden Leistungsbescheide geprüft. Ebenso ist ein Personalausweis erforderlich. Der Berechtigungsausweis erhält wenige persönliche Daten des Betroffenen und ist nur gemeinsam mit einem Personalausweis gültig. Er ist in der Regel ein halbes Jahr gültig und wird in eine Kunststoffhülle eingeschoben. Dort wird auch das jeweilige Tarifgebiet als Geltungsbereich eingetragen.

Jeweils einen Monat gültige Wertmarken können die Berechtigten dann zum Preis von 29,90 € in den Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen erwerben.

Ein entsprechendes Informationsblatt wird derzeit vom Kreis erarbeitet.

Bildungs- und Teilhabepaket – Schulsozialarbeit (BuT SSA)

a) Grundsätzliches

1. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen:
Zusammenarbeit mit der Fachstelle für schulbezogene Sozialarbeit der kath. Waisenhausstiftung
2. alle Emmericher Schulen erreichen
3. in allen Maßnahmen und Projekten: Vermittlung von Leistungen des BuT (z.B.: durch Anregung von Anträgen bei den Eltern, Kindern und Jugendlichen)

b) Maßnahmen b Schuljahr 2011/12

1. Erhöhung der schulbezogenen Sozialarbeit um 0,5 Stelle (20,5 Std./Woche) für die Grundschulen (ohne Rheinschule)
2. Zusätzliche Förderung der Teilhabe benachteiligter Kinder im offenen Ganztags an der Rheinschule (soziale Schwerpunktschule)

3. zusätzliche Förderung von benachteiligten Kindern in der Übermittagsbetreuung an der städt. Hanse-Realschule
4. Erhöhung „Emmericher Modell“ um 19,5 Std./Woche am Förderzentrum Grunewald – Schwerpunkt: „individuelle Übergangsbegleitung“
5. Unterstützung der Schulsozialarbeit an der Europaschule (Gespräche laufen)
6. Gymnasium: Fortbildung für Lehrer – Ziel: „Entwicklung einer besseren Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule“ (dies Möglichkeit auch für alle anderen Schulen in Emmerich)

c) Ausblick

1. BuT SSA läuft 2013 aus.
2. Der Bund erwartet die Fortführung in kommunaler Zuständigkeit und geht davon aus, dass dies über die Ersparnisse bei den Kosten der Unterkunft und Grundsicherung erreicht wird.